

93.082

GPK-SR. Vollzugsprobleme im Tierschutz CdG-CE. Difficultés d'application dans la protection des animaux

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 5. November 1993 (wird im BBl veröffentlicht)
Rapport de la Commission de gestion du Conseil des Etats du 5 novembre 1993 (sera publié dans la FF)

Stellungnahme des Bundesrates vom 26. Januar 1994
Avis du Conseil fédéral du 26 janvier 1994

93.3524

Postulat GPK-SR (93.082) Tierschutz. Vollzugskonzept Postulat CdG-CE (93.082) Protection des animaux. Stratégie d'exécution

Wortlaut des Postulates vom 5. November 1993

Im Tierschutz fehlt bis heute ein kohärentes Vollzugskonzept des Bundes. Während das Tierschutzgesetz überwiegend Ziele formuliert, setzt die Tierschutzverordnung diese in erster Linie in quantitativ messbare Verbote und Gebote um. Wer die Verordnung einhält, erfüllt damit oft noch lange nicht die Ziele des Gesetzes.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, wie die Konzeptionen von Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung besser aufeinander abgestimmt werden können. Zu verstärken sind insbesondere Information, Motivierung und Ausbildung der Tierhalter. Anzustreben sind ferner Zielvereinbarungen zwischen Vollzugsinstanzen und Tierhaltern. In dem Masse, in dem es gelingt, den quantitativen in einen qualitativen Tierschutz zu überführen, können und sollen polizeiliche Vollzugsmassnahmen schrittweise abgebaut werden.

Texte du postulat du 5 novembre 1993

En matière de protection des animaux, la Confédération n'a élaboré à ce jour aucune stratégie d'exécution cohérente. Alors que la loi fédérale sur la protection des animaux se limite essentiellement à énoncer des objectifs, l'ordonnance d'exécution les traduit principalement sous forme d'interdictions et d'exigences quantitatives. Ainsi, l'observation des prescriptions de l'ordonnance ne suffit pas toujours à réaliser les objectifs de la loi.

Le Conseil fédéral est par conséquent invité à examiner la voie à suivre pour rapprocher les conceptions distinctes de la loi et de l'ordonnance. Il y a lieu de renforcer en particulier l'information, la motivation et la formation des détenteurs d'animaux. En outre, les instances d'exécution s'efforceront de fixer des objectifs communs avec les détenteurs d'animaux. Dans la mesure où l'on réussit à passer d'une protection des animaux quantitative à une protection qualitative, les mesures de police peuvent et doivent être démantelées progressivement.

Seiler Bernhard, Berichterstatter: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat Ihnen einen Bericht über die Inspektion «Vollzugsprobleme im Tierschutz» unterbreitet. Im Zusammenhang mit diesem Bericht liegt ein Postulat der Kommission vor.

Am letzten Dienstag haben Sie zudem, allerdings mit Stichtenscheid des Präsidenten, im Budget 1994 einer kostenneutralen Transaktion betreffend das Bundesamt für Veterinärwesen zugestimmt. Damit wird erst ermöglicht, was wir mit Bericht und Postulat bezwecken wollen.

1981 ist das jetzt noch gültige Tierschutzgesetz in Kraft gesetzt worden. Für den Vollzug wurde eine zehnjährige Uebergangsfrist festgelegt. Hinweise von Tierschutzorganisationen und zahlreiche parlamentarische Vorstösse vor allem im Nationalrat sowie Eingaben Dritter haben bewiesen, dass bezüglich Vollzug im Tierschutz noch einige Mängel bestehen.

Zuerst befasste sich die nationalrätliche GPK mit diesem Problem, bis dann die GPK des Ständerates den Auftrag übernahm, den Vollzugsproblemen im Tierschutz auf den Grund zu gehen. Der vorliegende Bericht vom 5. November 1993 widerspiegelt unsere Bemühungen. Wir suchten dabei nicht in erster Linie Sündenböcke, sondern wir wollten primär feststellen, warum eigentlich der Vollzug des Tierschutzgesetzes in den Kantonen so harzig und ungleich verlaufen ist.

Obwohl die Oberaufsicht beim Vollzug des Tierschutzgesetzes klar bei den Kantonen liegt, haben diese in der Art und Weise, aber auch bezüglich Zeitpunkt erster Massnahmen unterschiedlich reagiert. Verschiedene Kantone haben teilweise ungeeignete Organisationsformen gewählt, die dann als Folge die Koordination und die Kommunikation zwischen und innerhalb der verschiedenen Ebenen praktisch verunmöglichten. Zudem konnten wir feststellen, dass der bundesrätliche Vollzug unter einer zu schwach konzipierten Oberaufsicht leidet. Entsprechend war auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen mangelhaft. Das Vertrauen der Kantone in den Bund ist dadurch belastet, dass dieser dem Vollzug eine Mischung von teils unbestimmten, teils peinlich genauen Vorschriften angeboten hat. Dies hatte zur Folge, dass der Vollzugauftrag der Kantone zum einen Teil nicht klar genug ist, zum anderen Teil das Ziel verfehlt. Betriebe können die Detailvorschriften wohl erfüllen und trotzdem den Sinn des Tierschutzes verpassen.

Die kantonalen Behörden halten sich in guten Treuen an den engen Wortlaut der Tierschutzverordnungen, werden aber in der Öffentlichkeit und von den Tierschutzkreisen an den Zielen des Gesetzes gemessen. An dieser Diskrepanz trägt der Bund eine wesentliche Mitverantwortung.

Wir machten bei unserer Inspektion aber auch eine Reihe erfreulicher Feststellungen. Das Tierschutzgesetz hat in den vergangenen gut zehn Jahren schon sehr viel Positives bewirkt, so ist die Öffentlichkeit u. a. für Fragen über den Umgang mit Tieren spürbar sensibilisiert worden, zum Beispiel bei Auseinandersetzungen um die Erhaltung gefährdeter Tierarten. Aber auch in bezug auf die Nutztierhaltung hat sich das allgemeine Bewusstsein verändert. Das konnte unsere Kommission bei Betriebsbesuchen und in Gesprächen mit Tierhaltern klar erkennen. Die Haltung von Heimtieren durch Private ist jener Bereich, der von den Behörden und Tierschutzorganisationen am wenigsten betreut respektive kontrolliert wird. Aus Unkenntnis werden viele Tiere noch falsch gehalten.

Das Problem der Qualzucht ist lange Zeit ebenfalls zu wenig beachtet worden. Ganze Rassen sind aus sogenannten ästhetischen Gründen so verbildet worden, dass ihre Gesundheit Schaden leidet und ihr Verhalten auf artwidrige Weise gestört wird.

Nach unserer Meinung bestehen in der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich der Schlachtung die grössten Schwierigkeiten. In der Tierschutzverordnung fehlen Vorschriften zu diesem Thema. Die Inspektionen des Bundesamtes für Veterinärwesen in den Schlachthöfen sind praktisch wirkungslos geblieben. Die Fleischschauer sind mangels Unterstützung durch die kantonalen Behörden oft nicht in der Lage, die ihnen zufallende Tierschutzaufgabe zu erfüllen. Vor allem der Verdrängungswettbewerb unter den Schlachthöfen gefährdet die Tierschutzanliegen. Nachdem das Bundesamt für Veterinärwesen aufgrund einer systematischen Besichtigung der 50 grössten Schlachthöfe feststellen musste, dass die Tierschutzvorschriften betreffend Anlieferung und Betäubung von Schlachtieren in fast allen Betrieben verletzt werden, hat es schon 1989 ein permanentes Inspektorat geschaffen, um die Vorschriften durchzusetzen. Die Berechtigung des Bundes, solche Inspektionen durchzuführen, wurde jedoch in verschiedenen Kantonen grundsätzlich bestritten, und deshalb hat das Bundesamt für Veterinärwesen diese Aufgabe wieder abgegeben.

Mit den Anstrengungen unserer GPK, d. h. mit dem vorliegenden Bericht, mit dem Postulat und mit der finanziellen Aufstockung beim Bundesamt für Veterinärwesen unter der Rubrik «übrige Dienstleistungen» um 60 000 Franken, wollen wir in erster Linie Einfluss auf die laufende Revision der Tierschutzverordnung nehmen. Wir sind davon überzeugt, dass das Schwergewicht der Vollzugsmassnahmen von den polizeilichen und administrativen Massnahmen auf neue Massnahmen wie Information, Motivation und die Vereinbarung von Zielen zu legen ist, oder wenn Sie es anders ausdrücken wollen: Der Tierschutz verlangt die Entwicklung einer besseren Grundeinstellung des Menschen zum Tier.

Um dieses hohe Ziel zu erreichen, haben wir in unserem Bericht 22 Empfehlungen formuliert. Unser allerwichtigstes Anliegen ist, dass der Vollzug des Tierschutzes vermehrt über die Mittel der Information und der Ausbildung bei den Tierhaltern und in der Öffentlichkeit zu fördern ist. Deshalb haben wir Ihnen auch im Budget die Transferierung einer Summe von 60 000 Franken beantragt, die Sie zu unserer Freude gutgeheissen haben.

Ebenfalls wichtige Rollen, um das hochgesteckte Ziel zu erreichen, spielen die landwirtschaftlichen Beratungen, und schliesslich sind im Hinblick auf die Nutztierhaltung und den Nutztierkundeunterricht auch die landwirtschaftlichen Schulen gefordert. Notwendig sind aber zusätzlich flankierende Massnahmen; z. B. sind die Kantone zu verpflichten, eine gewisse Konzentration der Vollzugsorgane auf eine Stelle vorzunehmen, die Möglichkeiten der Vernetzung des Tierschutzes mit anderen Politikbereichen sind besser zu nutzen, und das Bundesamt für Veterinärwesen sollte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ein Schlachthofkonzept entwickeln. Schliesslich sind auch im Bereich der Heimtierhaltung besondere Anstrengungen zur Information der Öffentlichkeit über Belange des Tierschutzes notwendig.

Die Kommission beantragt Ihnen, einerseits den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und andererseits das Postulat an den Bundesrat zu überweisen. Damit bekunden Sie, dass Sie mit der vorgeschlagenen Strategieänderung im Vollzug des Tierschutzes einverstanden sind. Mit Ihrer politischen Willensäusserung, d. h. der Ueberweisung des Postulates, helfen Sie aber auch mit, dass ein weiterer, notwendiger Schritt in bezug auf das Wohlbefinden unserer Tiere möglichst rasch getan werden kann.

Iten Andreas: Man könnte es als überflüssig betrachten, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) über die Vollzugsprobleme im Tierschutz im Ratsplenum zu behandeln. Er liegt schriftlich vor, und es wurde dazu auch eine Pressekonzferenz durchgeführt. Einem Zeitungsbericht darüber entnehme ich die Meinung, der Bericht der GPK habe nicht viel mehr gebracht als die Bestätigung, dass es nach wie vor Vollzugsdefizite gebe und dass die Fortschritte im Tierschutz eher enttäuschend seien. Daraus aber zu schliessen, dass die Inspektion der GPK überflüssig gewesen sei, ist falsch. Richtig ist, dass im Bereich des Tierschutzes ein Bewusstwerdungsprozess in Gang gekommen ist und dass dieser Prozess mit Nachdruck gefördert werden muss. Es ist nicht nur Aufgabe der Tierschützer, auf die Probleme hinzuweisen; das Parlament und der Bundesrat haben sich ebenfalls mit der Tierhaltung zu befassen. Sie müssen sich über den Stand des Tierschutzes und über den Vollzug der Massnahmen Rechenschaft geben. Herr Seiler Bernhard hat soeben die Position der GPK umrissen.

Ich möchte mich in meinem Votum auf drei Themenkreise beschränken.

1. Zur Tierethik: Wir haben in unserem Bericht auf diesen Aspekt besonders hingewiesen. Der Tierschutz ist von der Forschung unter dem ethischen Gesichtspunkt sehr lange vernachlässigt worden. Auch heute noch besteht in der ethischen Einschätzung der Tiere kein Konsens. Die Bundesverfassung spricht – das ist ein grosser Fortschritt – von der Würde der Kreatur. Tiere, so stellen die Ethiker fest, sind weder Mensch noch Sache. Sie haben demnach einen eigenen Platz, eine eigene Position in der Schöpfung. Als Lebewesen sind ihre Gefühle zu achten, ihr Leiden ist zu vermeiden oder doch zu ver-

mindern und ihr Lebenswille zu respektieren. Diese ethische Einstellung zum Tier hat Konsequenzen. Der Mensch ist nicht frei, die Tierwelt wie eine Sache zu nutzen. Wo Tiere dennoch genutzt werden müssen, hat dies in Verantwortung und Respekt zu geschehen. Die Inspektion hat aufgezeigt, dass eine ethisch verantwortungsbewusste Haltung den Tieren gegenüber noch keineswegs selbstverständlich ist, und zwar weder bei Tiernutzern noch bei Heimtierhaltern. Viele Heimtierhalter gehen nicht tiergerecht mit den Tieren um, verniedlichen oder vernachlässigen sie. Oft sind Heimtiere störend, vor allem dann, wenn ihre Besitzer in die Ferien gehen. Die Tiere werden dann ausgesetzt, Zierfische werden nicht selten in Tümpeln oder Bächen ausgesetzt oder durch die Toilettenspülung beseitigt.

2. Zur Ausbildung und zur Information: Die GPK weist darauf hin, dass das Ziel des Tierschutzes mit Vorschriften allein nicht erreicht werden kann. An erster Stelle hat die Eigenverantwortung der Tierhalter zu stehen. Diese wird nur dort wahrgenommen, wo Tierhalter die spezifischen Bedürfnisse der Tiere kennen, darum sind die Motivation, die Aufklärung der Öffentlichkeit und die Erziehung aller Tierhalter zu fördern. Nach Ansicht der GPK können auch die Behörden einen Beitrag dazu leisten, indem künftige Änderungen in Verordnung und Gesetz den qualitativen Tierschutz betonen und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern. Diesem Ziel dient das von uns formulierte und eingereichte Postulat.

Langfristig lässt sich ein angemessenes Verhalten der Bevölkerung gegenüber der Tierwelt viel eher durch Einsicht und gesellschaftlichen Druck erreichen als durch Zwangsvorschriften und polizeiliche Massnahmen. Das Verhältnis von Mensch und Tier kann kaum kontrolliert werden, um so mehr bildet der tiergerechte Umgang ein Thema von Ausbildung und Erziehung. Angehende Bauern sollten deshalb in den landwirtschaftlichen Schulen Grundkenntnisse in Verhaltensforschung, Tierpsychologie und Tierschutz vermittelt bekommen. Das ist aber noch keineswegs ein selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts.

3. Die öffentliche Diskussion bringt mit schöner Regelmässigkeit Vollzugsdefizite mit Bezug auf die Nutztierhalter in die Schlagzeilen. Die GPK stellt hingegen fest, dass die Haltung von Heimtieren durch Private jener Bereich ist, der von Behörden und Tierschutzorganisationen am wenigsten beobachtet und betreut wird. Aus Unkenntnis werden viele Tiere falsch gehalten. Herr Seiler Bernhard hat vorhin darauf hingewiesen; ich verzichte darauf, zu diesem Punkt weitere Ausführungen zu machen. Ich finde es aber ausserordentlich wichtig, dass man gerade auch bei den privaten Heimtierhaltern ansetzt. Tierschutz muss ein öffentliches Thema bleiben. Wenn die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Ständerates demnächst gut ein halbes Dutzend Petitionen zum Tierschutz zu behandeln hat, beweist dies nur, wie sehr das Thema gewisse Kreise bewegt. Petitionen sind an die Behörden adressiert. Wie ich darzulegen versucht habe, sind die Politiker nicht immer die richtigen Adressaten, vielmehr sind es die einzelnen Tierhalter; da gibt es noch sehr viel zu tun. Der GPK-Bericht will darauf hinweisen. Es ist deshalb interessant, zu hören, wie der Bundesrat die Situation im Tierschutz und die Empfehlungen der GPK beurteilt.

Bisig: Die Vollzugsproblematik im Tierschutz rechtfertigt auch aus meiner Sicht eine tiefer gehende Behandlung im Ratsplenum. Tierschutz lässt sich nicht mit dem Metermass machen! Das haben wir im Rahmen unserer Inspektion überdeutlich erfahren können oder erfahren müssen. Natürlich müssen auch die baulichen Massnahmen dem Kriterium der tiergerechten Haltung genügen. Allein mit quantitativen Vorschriften wird aber der Respekt gegenüber den Tieren nicht gewahrt.

Der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung bewegt sich schwerwichtig im baulichen Bereich. Hier lässt sich relativ einfach verordnen und auch kontrollieren. Schwieriger wird es, wenn es um betriebliche Aspekte und um das Verhältnis von Mensch und Tier geht. Das mag auch der Grund sein, warum sich selbst Tierschutzorganisationen vor allem um die Schaffung und Durchsetzung von Normen im Zusammenhang mit der Nutztierhaltung kümmern, den Problemen um die Heim-

tierhaltung durch Private aber – wie wir soeben gehört haben – eher aus dem Wege gehen. Dieser äusserst sensible Bereich ist nicht nur politisch schwierig, er bedeutet vor allem für Tierschutzorganisationen eine Aufgabe, der sich diese aus verständlichen Gründen des Selbstschutzes nur ungern annehmen.

Ein wirkungsvoller Tierschutz kann nur mit Information und Motivation erreicht werden. Mit Vorschriften und Sanktionen stösst man bald an die Grenzen des Machbaren. Darum ist – wie vom Berichterstatter erwähnt – eine Vernetzung mit anderen Politikbereichen unumgänglich. Offensichtlich ist die Vernetzung mit der Landwirtschaftspolitik und vielleicht noch mit der Aussenpolitik; schon bedeutend weniger auffällig ist die Vernetzung beispielsweise mit der Raumplanung.

Gerade in diesem Zusammenhang haben wir auf unserer Inspektionsreise einiges dazugelernt. So ist z. B. die Streuung der Schlachthöfe nicht nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit, sondern auch eine Frage der Transportdistanzen und damit eben des Tierschutzes. Die Schlachtung in gut eingerichteten Anlagen mag schmerzlos, hygienisch und wirtschaftlich sein; die langen Transportwege bei Hitze, Kälte, in ungewohnter Umgebung und Gemeinschaft sind dafür um so problematischer.

Bauernhofzonen mitten in einer Entwicklungsgemeinde mögen raumplanerischen Bedürfnissen genügen. Tiergerecht sind sie deswegen noch lange nicht. Wir haben einen Bauernhof im Zentrum eines Dorfes besichtigt, der im Laufe der Siedlungsentwicklung vollständig von den dazugehörenden Wiesen und Weideflächen abgeschnitten wurde. Die einzige Verbindung ist eine stark befahrene Kantonsstrasse. Die Kühe stehen zwangsläufig Jahr und Tag im Stall. Ein Laufhof wäre möglicherweise eine akzeptable Alternative, wenn der erforderliche Platz dafür vorhanden wäre.

Der Respekt vor der Kreatur im Dienste der Menschen ist uns immer mehr abhanden gekommen, das Tier nach dem Vorbild industrieller Produktion zur Sache herabgewürdigt worden. Ueberlieferung allein ist nicht Fachkompetenz, vor allem bei sich laufend ändernden Bedingungen nicht. Die Tierliebe ist nicht zwangsläufig gegeben, weder bei Nutztier- noch bei Haustierhaltern. Tierschutz lässt sich nicht quantitativ definieren. Weder ein Produktionsdenken noch Vermenschlichung werden dem Tier gerecht.

Unsere Inspektion hat eindeutig gezeigt, dass das Schwergewicht von den polizeilichen und administrativen Massnahmen weggenommen und auf Information, Motivation und Zielvereinbarung gelegt werden muss.

Tierschutz verlangt die Entwicklung einer besseren Grundeinstellung zum Tier. Wir haben in den verschiedensten Politikbereichen die Möglichkeit, dieser These nachzuleben.

Bloetzer: Gestatten Sie mir, dass ich als Mitglied der Vertikalen Sektion 2 der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls der Neuausrichtung des Vollzugs der Tierschutzgesetzgebung das Wort rede, wie sie von der Kommission und der Sektion im Bericht und im Postulat vorgeschlagen wird.

In der Tat geht es uns darum, dass wir von Verboten und Geboten wegkommen und uns verstärkt der Information, der Motivierung und der Ausbildung der Tierhalter zuwenden. Ich will dies anhand der Problematik der Heimtierhaltung auch noch kurz begründen.

In jedem zweiten Schweizer Haushalt wird mindestens ein Heimtier gehalten, insgesamt rund 450 000 Hunde und 900 000 Katzen und viele weitere Tierarten. Im Gegensatz zur wirtschaftlichen Motivation bei den Nutztieren geht es hier um Tiere, die der Mensch insbesondere in seinem Haushalt zu seiner eigenen Freude und als Gefährten hält.

Die Tierschutzverordnung äussert sich bisher nur näher zur Hundehaltung, auch dies meist in unbestimmter Weise. Die private Heimtierhaltung ist denn auch in der Praxis jener Bereich, der von den Behörden und auch von den Tierschutzorganisationen am wenigsten betreut wird. Hier kann man mit Geboten und Verboten nichts ausrichten. Hier geht es darum, zu einer besseren Information und Motivation zu gelangen, um so eine tiergerechtere Verhaltensweise zu erreichen.

Es ist mein besonderes Anliegen wie auch das Anliegen der Kommission, dass in der laufenden Revision der Tierschutzverordnung der Heimtierbereich besonders intensiv überprüft wird und dass der neuen, von der Kommission vorgeschlagenen Philosophie Rechnung getragen wird.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je serai rapide dans cette intervention, d'abord parce qu'en ce qui concerne le postulat je me borne, au nom du Conseil fédéral, à l'accepter, ensuite parce que, s'agissant du rapport très remarquable qu'a établi votre commission – j'en remercie tout particulièrement le président, M. Seiler Bernhard – le Conseil fédéral répondra en détail dans les délais qui lui sont impartis, c'est-à-dire à la fin du mois de janvier prochain. C'est la raison pour laquelle je peux être bref aujourd'hui.

Je voudrais cependant ne pas rater l'occasion de dire que le rapport, dans les considérations qu'il énonce au sujet de la responsabilité des pouvoirs publics fédéral et cantonaux, d'une part, et d'autre part, pour cette définition des rapports entre l'homme et l'animal, relève un certain nombre de vérités qui sont malheureusement insuffisamment connues. Nous soutenons la ligne de conduite qui se dégage de ce rapport, et nous pourrions l'écrire dans notre décision de janvier prochain.

Ce qu'il ne sera probablement, et même sûrement, pas possible de vous dire en janvier déjà, c'est l'état de la révision de l'ordonnance sur la protection des animaux, parce que nous serons, à ce moment-là, en pleins travaux de consultation, et ce n'est qu'après avoir apprécié la consultation et ses résultats que nous serons à même de faire des propositions soigneusement étudiées pour cette nouvelle ordonnance. Mais sachez qu'elle est en cours et qu'un certain nombre des principes que vous énoncez dans votre rapport, Monsieur le Président, trouvera sa traduction concrète dans cette nouvelle ordonnance dont le travail essentiel sera conduit l'année prochaine.

Quelque chose me dit qu'il était indispensable de rompre une lance en faveur de l'information et de la motivation des détenteurs d'animaux, et qu'à cet égard les modifications budgétaires que l'on a voulu apporter sont sans doute un signe de la part du Parlement de sa volonté de donner à cette information et à cette motivation une place plus considérable que celle qu'elles occupaient jusqu'à maintenant.

Je souligne, après M. Iten Andreas, la responsabilité éthique de l'homme à l'égard de l'animal et la nécessité d'une protection qualitative de l'animal. Le rôle de l'Etat en cette matière est important, celui des détenteurs d'animaux est plus important encore, car les contacts directs c'est bien là qu'ils se situent. D'accord avec la remarque de M. Bloetzer: c'est sans doute qualitativement, dans les relations de l'homme avec les animaux de compagnie, plus que dans les relations de l'homme avec les animaux de rente, que se situent encore un certain nombre de problèmes qui n'ont pas été élucidés, faute d'informations et de connaissances de la part de ces détenteurs d'animaux de compagnie.

M. Bisig a repris de volée ce thème en insistant sur le fait que les prescriptions publiques qui protègent les animaux – par exemple les règles en usage dans les abattoirs sont tout à fait importantes, on doit les préparer et les exécuter minutieusement, on doit également les améliorer – ne suffisent pas à elles seules et qu'il faut, en réalité, de l'information et des influences psychologiquement bien étudiées pour parvenir à cette motivation qui améliore la relation de l'homme avec l'animal.

Tout cela, c'est la philosophie qui empreint un rapport dont je vous remercie, qui empreint les trois déclarations personnelles qui viennent d'être faites et dont le Conseil fédéral fait son profit.

Bericht 93.082 – Rapport 93.082

Präsident: Der Rat hat vom Bericht der GPK Kenntnis genommen. Wir danken für den aufschlussreichen Bericht.

An den Nationalrat – Au Conseil national

*Postulat 93.3524
Ueberwiesen – Transmis*

GPK-SR. Vollzugsprobleme im Tierschutz

CdG-CE. Difficultés d'application dans la protection des animaux

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.082
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	934-936
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 673

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.